



Hygienekonzept des TuS Gehlenbeck e.V.

15.08.2020

1 Einleitende Worte

Liebe Vereinsmitglieder, gerne möchten wir alle, in dieser Corona-Pandemie-Zeit, wieder Sport treiben. Inzwischen können wir dies unter entsprechenden Abstands- und Hygieneauflagen, wieder ermöglichen.

Die Hygienebestimmungen des TuS Gehlenbeck e.V. zur Umsetzung des Trainingsbetriebes orientieren sich an der jeweils gültigen Fassung zur Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus des Landes NRW, sowie am Leitfaden des DFB "Zurück auf den Platz" in seiner jeweils gültigen Fassung. Aktualisierungen werden laufend ergänzt und für die Besucher des Sportgeländes ausgehängt. Grundsätzlich steht bei allen Beschränkungen der Schutz der Gesundheit der Spieler, Trainer, Eltern und Besucher über Allem.

Dies ist ausdrücklich keine Aufforderung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an alle Übungsleiter/TrainerInnen, sondern lediglich ein Leitfaden sofern die Übungsleiter/TrainerInnen den Betrieb wieder aufnehmen möchte. Jeder, der dies nicht möchte oder verantworten kann, hat unser ausdrückliches Einverständnis für den weiterhin „ruhenden“ Trainingsbetrieb.

Denn: für die Einhaltung der Regeln sind die ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen verantwortlich

2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome - auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt - vor, so sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber 38 Grad und höher, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Fühlen sich ÜbungsleiterInnen oder SportlerInnen aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Organisation in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung unsicher, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3 Organisatorisches

- Die Übungsleiter/TrainerInnen informieren ihre Trainingsgruppen über die allgemein geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Alle TeilnehmerInnen verzichten auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck)
- Jede/r TeilnehmerIn bringt seine eigene zu Hause gefüllte und idealerweise beschriftete Trinkflasche mit zum Training
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Gelände. Nach dem Training verlassen die TeilnehmerInnen schnellstmöglich das Sportgelände
- Umkleidekabinen und Duschen: siehe ergänzendes Konzept für Freundschaftsspiele
- Die sanitären Anlagen sind nur einzeln und mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten
- Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein sofort untersagt.
- Es muss nachzuweisen sein werden, wer an der Übungseinheit teilgenommen hat (anhand einer Liste ggf. auch eines Fotos)
- Für Zuschauer gilt: max. 300 Personen, Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, ansonsten ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein

4 Vor der Trainings-/Übungseinheit

- Vor Beginn der Übungseinheit bitte die Hände in den Sanitärräumen waschen oder desinfizieren. Die ÜbungsleiterInnen / TrainerInnen stellen das Desinfektionsmittel gut sichtbar für alle Teilnehmer am Sportplatz zur Verfügung.

5 Während der Trainingseinheit

- Es dürfen Trainingsgruppen mit max. 30 Personen gebildet werden
- innerhalb der 30er Gruppe ist Kontaktsport erlaubt
- alle Teilnehmer außerhalb der 30er Gruppe haben einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- während der Trainingspausen, Besprechungen und Erläuterungen von Trainingsübungen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.
- unnötige Berührungen sind zu vermeiden.
- ein Mund-Nasen-Schutz ist während der Sporteinheit nicht erforderlich.
- Leibchen werden während des Trainings nicht getauscht.

Alle Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Bitte übernehmt Verantwortung für Euch, andere und verhaltet Euch entsprechend der vorgegebenen Regelungen. Nur dann kann ein eine ordnungsgemäße Durchführung der kontaktlosen Sporteinheit, stattfinden... und bleibt gesund !
Der Vorstand